

B e g r ü n d u n g

Gem. § 9 Abs. 6, BBauG zum Bebauungsplan
" Halde Ost II " in Holzhausen

a) Abgrenzung des Plangebiets

(Geltungsbereich des Bebauungsplans)

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden durch die Südgrenze der Lindenstraße

Im Osten durch die Westgrenze der Fichtenstraße

Im Süden durch eine Flächenteilung des Flurstücks 135/1 in
Verlängerung der Südgrenze der westlich angrenzenden bebauten
Grundstücke

Im Westen durch die Grundstücksgrenze Lindenstraße 14

b) Erfordernis der Planaufstellung

In Holzhausen besteht eine grosse Nachfrage nach bebaubaren
Grundstücken. Das Plangebiet ist ausserdem nur eine Ergänzung
des bereits früher erschlossenen Baugebiets Halde I.

c) Einordnung

Gem. § 8 Abs. 2 BBauG, ist der Bebauungsplan durch den Flächen-
nutzungsplan gedeckt. Er rundet das schon überbaute Baugebiet
Halde Ost I sinnvoll ab.

d) Bestehende Rechtsverhältnisse und bodenordnerische Maßnahmen

Die Aufteilung und Ausweisung der vorgesehenen Baugrundstücke
ist durch vertragliche Vereinbarung sichergestellt.

e) Bestand innerhalb und ausserhalb
des räumlichen Geltungsbereichs

Es handelt sich um Wiesengrundstücke, die nach Norden flach geneigt sind.

f) Erschliessung und Versorgung

Für das Plangebiet sind in der bereits ausgebauten Lindenstraße alle notwendigen Erschliessungseinrichtungen vorhanden. Die Entwässerung ist an die Uhinger Sammelkläranlage angeschlossen.

g) Bauliche und sonstige Nutzung

Die Nutzung wurde an die vorhandene Bebauung angeglichen.

h) Kostenschätzung

Zusätzliche Erschliessungskosten fallen nicht an.

Uhingen, den 18. Mai 1977

Ortsbauamt Uchingen:

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line at the bottom, and a large, stylized loop on the right.

(Lesti)

Ortsbaumeister